Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FIN/014/2017 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Erlass einer neuen Straßenreinigungsverordnung

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen		Datum: Verfasser:	18.10.2017 Fischer, Katharina
Produkt: 54510 Straßenreinigung			
Datum	Gremium		
30.11.2017 11.12.2017 14.12.2017	Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Diepholz		

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Diepholz (Straßenreinigungsverordnung) in der Fassung des als Anlage 1 vorliegenden Entwurfs.

Sachverhalt:
Das Thema „Straßenreinigung und mit ihr der Winterdienst“ sind in der Stadt Diepholz in drei Rechtsnormen geregelt. Alle drei Rechtsnormen sind inhaltlich miteinander verknüpft. Die Straßenreinigungsverordnung regelt in dieser Dreierkonstellation, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang zu reinigen ist – also beispielsweise wie häufig zu reinigen ist und welche Hilfsmittel hierfür eingesetzt werden dürfen. Nach § 52 Abs. 1 Satz 2 NStrG sind Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung von der Gemeinde durch Verordnung nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz zu regeln.

Die Straßenreinigungsverordnung soll zur besseren Verständlichkeit überarbeitet werden und dient auch zur Vereinheitlichung mit der Straßenreinigungsgebührensatzung und der Straßenreinigungssatzung, die wegen der geänderten Rechtslage neu erlassen werden müssen. Inhaltliche Änderungen in der Art, dem Umfang und der Häufigkeit der Reinigungspflichten der Grundstückseigentümer ergeben sich durch den Neuerlass der Verordnung nicht. In dem anliegenden Verordnungsentwurf werden nunmehr die Art, der Umfang und die Häufigkeit des Sommer- und Winterdienstes übersichtlicher dargestellt.

Anlagen:
- Entwurf Straßenreinigungsverordnung ab 2018

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister